

# Informationen zur Fachwahl-Erfassung Online (FEO)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Webanwendung „Fachwahl-Erfassung Online“ (FEO) bietet die Möglichkeit, auf Basis von Daten, die im Schulverwaltungsprogramm der Schule („Amtliche Schulverwaltung“ – ASV) hinterlegt sind, die Fachwahlen für die Belegung der Fächer in der Oberstufe einschließlich der Abiturfächer und Seminare durch die Schülerinnen und Schüler online erfassen zu lassen.

## Wie läuft die Fachwahl-Erfassung mit FEO ab?

Für die Nutzung von FEO wird nach schriftlicher Einwilligung des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten für jede einzelne Schülerin bzw. für jeden einzelnen Schüler eine eigene Kennung (Benutzername mit Aktivierungscode) erstellt, die der Schülerin bzw. dem Schüler von der Schule zur Verfügung gestellt wird. Mit diesen Zugangsdaten kann die Schülerin bzw. der Schüler ihr Benutzerkonto für FEO auf der Website <https://feo1.asv.bayern.de/feo/app> aktivieren und ein Passwort wählen, das den angegebenen Anforderungen genügen muss. Anschließend ist die Anmeldung bei FEO möglich. Bestimmte im Schulverwaltungsprogramm ASV verarbeitete Daten werden, sofern sie in ASV bereits vorliegen, insbesondere zur Authentifizierung, Prüfung der Gültigkeit und Zuordnung, von ASV nach FEO übertragen (siehe unten).

Neben allgemeinen Informationen wird auf der Startseite der von der Schule vorgegebene Öffnungszeitraum angegeben, in welchem die Fachwahl erfasst und ggf. nachträglich bearbeitet werden kann.

Die Fachwahl ist auf verschiedene Unterseiten aufgeteilt, auf welchen die Prüfungsfächer, die Pflichtfächer, die Wahlpflichtfächer sowie die Belegung des W-Seminars eingegeben werden. Die Auswahl der Fächer ist teilweise aufgrund des Bildungsgangs oder der Fremdsprachenfolge eingeschränkt, um Fehleingaben soweit möglich zu verhindern. Zusätzlich können auf einer weiteren Seite Belegungen aus dem Zusatzangebot der individuellen Profilbelegung erfasst werden. Abschließend wird die Fachwahl auf der Übersichtsseite auf Gültigkeit geprüft und ggf. eine Fehlermeldung ausgegeben. Es besteht die Möglichkeit eine Druckansicht der getroffenen Fachwahl aufzurufen, um diese zu drucken oder z.B. im PDF-Format abzuspeichern. Im Anschluss können die Fachwahlinformationen durch die Schule von FEO in das Schulverwaltungsprogramm ASV übertragen werden.

## Welche Daten werden in FEO verarbeitet?

Von betroffenen Schülerinnen und Schülern werden im Rahmen der Nutzung von FEO folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, die im Schulverwaltungsprogramm der Schule (ASV) hinterlegt sind:

- zur **Authentifizierung**: Schule, Benutzername, Aktivierungscode bzw. Passwort
- **Statusinformationen**: Kontoaktivierung, Freigabe der Bearbeitung, Sperre der Bearbeitung
- zur Erfassung der Fachwahl die Fachwahlinformationen:
  - **Unterrichtsdaten zum kommenden Schuljahr**: neue Ausbildungsrichtung, neue Fremdsprache, neue Wahlpflichtfächer, neue Wahlfächer, Wechsel Religion/Ethik, neue Klasse

- **Daten zur Abschlussprüfung:** Jahrgang, Stammschule, bisherige Ausbildungsrichtung, Daten zur bisherigen Schullaufbahn, Kursbelegung
- zur Prüfung der Gültigkeit der Fachwahl sowie zur Zuordnung und Synchronisierung:
  - **Stammdaten:** Name, Vorname(n), Geschlecht, Sportbefreiung, Ordnungsnummer
  - **Aktuelle Unterrichtsdaten:** besuchter Religions-/Ethikunterricht, Wahlpflichtfächer
  - **Schullaufbahn:**
    - Fremdsprachenfolge (Fach, von-Jahrgangsstufe, bis-Jahrgangsstufe, Feststellungsprüfung, Bemerkung zur Feststellungsprüfung)
- **Protokolldaten:** Zeitpunkte der An-/Abmeldung, Kontoaktivierung, Bearbeitung der Fachwahlinformationen

Die Daten werden verschlüsselt transportiert. Die Datenverarbeitung im Rahmen der Fachwahl-Erfassung durch FEO erfolgt durch Ihre Schule bzw. die Schule Ihres Kindes. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt lediglich die Website für den Login in FEO zur Verfügung und erhält keinen Zugriff auf personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern.

### **Wann werden die Daten aus FEO gelöscht?**

Es stehen nur die Daten des folgenden Schuljahres zur Verfügung. Die Daten in FEO werden spätestens am Ende des Schuljahres, in dem die Daten erhoben worden sind, gelöscht. Falls die Einwilligung widerrufen wird, können die Daten des einzelnen Schülers innerhalb einer gewissen Bearbeitungsfrist auf dem FEO-Server durch die Schule gelöscht werden.

Daten aus Backups: Tägliche Datensicherungen werden nach 10 Tagen automatisch gelöscht. Daten aus FEO zu Anfragen/Beratungen werden nach Abschluss des Supports unverzüglich gelöscht.

### **Wie kann ich bzw. mein Kind FEO nutzen?**

Die Nutzung von FEO ist freiwillig. D. h. die Datenverarbeitung im Rahmen von FEO erfolgt nur, wenn die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler eingewilligt hat. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres muss mindestens eine erziehungsberechtigte Person einwilligen und zusätzlich die Schülerin bzw. der Schüler selbst.

Alternativ zur Online-Erfassung über FEO bietet die Schule Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Fachwahl auf Papier zu erfassen.

Sollten Sie einer Nutzung von FEO zustimmen, lassen Sie der Schule die Einwilligungserklärung bitte bis zum vereinbarten Termin zukommen.